

Anfrage Nr.: 0071/2012/FZ

**Anfrage von: Stadträtin Dr. Greven-Aschoff**

**Anfragedatum: 25.10.2012**

Betreff:

**Aufstellung Spielstraßenschild Wieblinger Weg**

Im Gemeinderat am 25.10.2012 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin: Frau Dr. Greven-Aschoff

An uns wurde eine Frage aus der Siedlung der Einfamilienhäuser westlich des Heinstein-Werkes herangetragen: Es gebe keinen Gehweg auf dem Wieblinger Weg, es sei nur eine Abmarkierung vorhanden. Eltern haben offensichtlich Angst, dass Kinder aus den kleinen Höfen und Gärten auf den Wieblinger Weg rennen könnten. Die Frage wäre, ob man nicht mit der Aufstellung eines „Spielstraßen-Schildes“ genügend Aufmerksamkeit der Autofahrer bewirken könnte, dort langsamer zu fahren.

Oberbürgermeister Dr. Würzner:

Das muss im Bezirksbeirat Wieblingen besprochen werden und mit Herrn Freymüller beziehungsweise der Siedlungsgemeinschaft Ochsenkopf e. V..

Antwort:

Für diesen Abschnitt des Wieblinger Wegs ist die Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt.

Das entspricht nahezu der Schrittgeschwindigkeit in einem verkehrsberuhigten Bereich.

Ein verkehrsberuhigter Bereich kann aber nicht eingerichtet werden, weil die rechtlichen Voraussetzungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht vorliegen.

Durch die Erschließungsfunktion der Straße ist unter anderem die überwiegende Aufenthaltsfunktion wie sie die StVO fordert nicht gegeben. Außerdem ist auf der Nordseite ein Gehweg vorhanden. Das widerspricht der Forderung nach einer niveaugleichen Gestaltung.

Der auf der Südseite mittels einer Randmarkierung verlaufende ‚Schutzstreifen‘ für Fußgänger wird zur Verdeutlichung mit Piktogrammen ‚Fußgänger‘ ergänzt.